



Anfrage-Nr.: AF/0088/2022

- öffentlich -

Betreff: **Steuerung der Wohnungspolitik in Eberswalde durch neue Instrumente**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	22.03.2022	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Eberswalde erlangt als "Stadt in der zweiten Reihe" zunehmend Bedeutung als Wohnort für Menschen im Umfeld der Metropole Berlin. Diese Entwicklung stellt Verwaltung und Politik in gleichem Maß vor die Aufgabe, eine ausgewogene Stadtentwicklung zu sichern. Steigende Grundstückspreise und Mieten, immer höher werdende Baukosten und fehlende Wohnraumangebote im Segment der größeren Wohnungen verdeutlichen die Entwicklung anschaulich.

Bereits 2020 wurde auf politischer Ebene eine mögliche Steuerung der Bautätigkeit auf dem Sektor des Eigenheimbaus über das Erbbaurecht diskutiert. 2021 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Erarbeitung einer "Richtlinie zur Vergabe städtischer Grundstücke".

Im Bereich des Mietwohnungsbaus vermittelt die "Wohnungsmarktexpertise Eberswalde 2035" eine sehr gute Analyse der Situation in Eberswalde. Daraus ergibt sich für die Stadtverordnetenversammlung die Aufgabe, wirkungsvolle Handlungsstrategien abzuleiten, um den Prozess der Stadtentwicklung in Zukunft aktiv zu gestalten. Aus unserer Sicht müssen alle Optionen, die zu einer Entspannung der Situation auf dem Wohnungsmarkt führen, in die Diskussion einbezogen werden.

Eine sehr interessante Option für die Schaffung von Wohneigentum stellen die selbstorganisierten, eigenständigen und solidarisch finanzierten Projekte des Mietshäuser Syndikats (MHS) dar. Auch in Berlin und dem Land Brandenburg (Potsdam, Neuruppin, Strausberg u.a.) bildeten sich in den vergangenen Jahren Initiativen, die nach diesem Modell erfolgreich Projekte realisierten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre die Stadtverwaltung bereit, das grundsätzliche Vorgehen des Mietshäuser Syndikats bei der Finanzierung und Sanierung von Immobilien in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt vorzustellen?
2. Unter welchen Bedingungen könnte die Stadt Eberswalde Projekte nach dem Modell des MHS unterstützen und welche Voraussetzungen wären dafür erforderlich?
3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Möglichkeiten für eine positive Begleitung eines Modellprojekts im Stadtgebiet ein?

Eberswalde, den 14.03.2022

gez. Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende